

Kommentar

Ralph Grosse-Bley
Chefredaktor

ralph.grosse-bley@ringier.ch



Kontakt zu Kind ist ein Grundrecht!

Weihnachten kann ziemlich gemein sein. Weil es wie kein anderes Fest im Jahr die Grenze so scharf zieht – zwischen den Liebenden und den Vergessenen, den Geborenen und den Einsamen. Die Unglücklichen verachten Weihnachten, weil es so weh tut.

Einer, den das Fest der Liebe besonders schmerzt, ist Urs Brechbühl (41) aus Affoltern am Albis. Seine Geschichte macht auf krasse Weise deutlich, wie Behörden nicht immer, aber oft, mit sogenannten Scheidungsvätern umgehen.

Urs Brechbühl wurde 2007 Vater, die Ehe ging noch während der Schwangerschaft kaputt. Das ist traurig, aber das kann passieren. Die Folge: Bis heute hat Urs Brechbühl seinen Bub noch nie gesehen.

Das ist nicht nur traurig, das darf in einem zivilisierten Land nicht passieren! Dass die Behörden Brechbühls Versuche, ein Besuchsrecht zu erhalten, über Jahre torpediert und abgelehnt haben, ist schwer zu begreifen. Der Kontakt zum eigenen Kind ist ein Menschenrecht, für beide (!) Elternteile!

Das Obergericht hat nun verfügt, dass die Vormundschaftsbehörde ihr Akten-Chaos im Fall Brechbühl aufräumen muss. Gewonnen hat der Vater, der am Zoff ums Kind zerbrach, damit noch nichts. Ausser der Hoffnung, doch eines Tages sein Kind sehen zu dürfen.

Aber Hoffnung ist viel für Menschen wie Urs Brechbühl, die nicht einmal wissen, wohin sie eine Weihnachtskarte an das eigene Kind schicken sollen.